

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 02.07.25

und Antwort des Senats

Betr.: Die Nutria-Population und ihre Auswirkung auf Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Die wachsende Nutria-Population stellt weiterhin ein schwerwiegendes Problem für landwirtschaftliche Nutzflächen und Biodiversität in Hamburg dar. Trotz erster Maßnahmen dringen die invasiven Tiere immer häufiger in selbst städtisch geprägte Räume ein. Andere Bundesländer haben bereits reagiert und ihr Jagdrecht entsprechend ergänzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Relevante naturschutzfachliche Schäden durch Nutria, die im Sinne der EU-VO 1143/2014 die Biodiversität, das heißt Lebensräume oder Populationen heimischer Arten gefährden, liegen weiterhin – wie auch im Jahr 2023 erschienenen Nutria-Gutachten (<https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/massnahmenkonzept-bestandschaeden-massnahmen-fuer-die-art-nutria-myocastor-coypus-in-den-hambu>) beschrieben – in Hamburg nicht vor.

Nutrias können, da sie nicht dem Jagdrecht unterliegen, uneingeschränkt ganzjährig gejagt werden.

Die Reduzierung der Nutria-Bestände mit Hilfe von jagdlichen Methoden war und ist auch ohne Aufnahme der Nutria in das Jagdrecht möglich. Um einen, auch in Bezug auf die verursachten wirtschaftlichen Schäden, maximal tolerierbaren Wildbestand zu erreichen und dauerhaft halten zu können, wurde zur Steigerung der Wirkung als eine von mehreren Maßnahmen die Zahlung einer Aufwandsentschädigung eingeführt. Diese kann mittlerweile in den beiden vor allem betroffenen Bezirken Bergedorf und Harburg in Anspruch genommen werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer von befriedeten Grundflächen können grundsätzlich Dritte damit beauftragen, Nutrias auf ihren Grundstücken nachzustellen. Dabei sind jagd-, tier- und naturschutzrechtliche Vorschriften zu beachten, zum Beispiel die Vorschriften des § 2 Absatz 2 Hamburgisches Jagdgesetz und der Elterntierschutz des § 22 Absatz 4 Bundesjagdgesetz.

Im Übrigen siehe Drs. 22/17453. Darüber hinaus sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *In Hamburg sind Nutrias nicht im Jagdrecht benannt. Ein Großteil der Bundesländer hat hingegen ihre Bejagung bereits erlaubt. Auch ein 2023 erschienenen Nutria-Gutachten für die Bezirke Bergedorf und Harburg fordert die Aufnahme der Nutrias ins Hamburger Jagdrecht. Inwiefern plant der Senat solch eine Ergänzung des Landesjagdgesetzes?*

Frage 2: *Plant der Senat im Zuge einer solchen Ergänzung Schonzeiten einzuführen? Oder plant der Senat eine ganzjährige Bejagung (analog zum niedersächsischen Jagdrecht) zu erlauben?*

Frage 3: *Nutria-Jungtiere sind bereits nach fünf bis sieben Tagen allein überlebensfähig. Zudem besitzen Nutria-Jungtiere, durch das Fehlen natürlicher Feinde in Europa, eine deutliche niedrigere Sterblichkeitsrate als in heimischen Ökosystemen. Plant der Senat daher auch eine Aufhebung des Muttertiertierschutzes?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Können Grundstückseigentümer bereits schon heute Stadthäger oder andere beauftragen, um einzelne Tiere von ihren Grundstücken entnehmen zu lassen? Welcher rechtliche Rahmen ist dabei zu beachten? Wie oft wurde von solchen Maßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 Gebrauch gemacht (Bitte nach Bezirken auflisten)?*

Antwort zu Frage 4:

Über die Anzahl der Beauftragungen von Jägerinnen und Jägern durch Eigentümerinnen und Eigentümern von befriedeten Grundflächen liegen den Bezirksämtern und der zuständigen Fachbehörde keine Erkenntnisse vor, da es dazu keine Meldepflicht gibt und vor diesem Hintergrund keine statistische Erfassung erfolgt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *In der Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/17453) vom 7. Januar 2025 wurde hinsichtlich Präventionsmaßnahmen auf aufgestellte Hinweisschilder sowie den behördlichen Internetauftritt verwiesen. Plant der Senat, neben der Fortführung dieser Maßnahmen, weitere Präventionsmaßnahmen die über bloße Aufklärungsarbeit hinausgehen?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Zurzeit sind die aufklärenden Hinweisschilder lediglich Empfehlungen, die Nutria nicht zu füttern, um gegebenenfalls eine Förderung der Nutria zu vermeiden. In der Novellierung des Hamburgischen Wassergesetzes ist ein allgemeines Fütterungsverbot in und an Gewässern geplant. Die Hinweisschilder werden nach Inkrafttreten an das Verbot angepasst.

Auch die Aufwandsentschädigung und die bereitgestellten tierschutzgerechten Lebendfallen werden als Präventionsmaßnahme gesehen, um die Nutria-Population zu begrenzen. Des Weiteren werden in Einzelfällen in den Gräben an Stauwehren Spundwände und in Dämme nicht durchgrabbares Material (zum Beispiel Steine) und Vlies eingebracht, um präventiv Schäden durch Grabetätigkeit der Nutria zu vermeiden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Zur Populationskontrolle wurden im Jahr 2023 „Schwanzprämien“ in Höhe von zunächst 10 Euro eingeführt. Seit November 2024 gilt eine Schwanzprämie von 7 Euro. Wie viele Schwanzprämien wurden genau in den Jahren 2023 und 2024 ausgezahlt? Wie hoch belaufen sich die ausgezahlten Schwanzprämien im aktuellen Kalenderjahr?*

Antwort zu Frage 6:

Die durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) ausgezahlten Aufwandsentschädigungen („Schwanzprämie“) belaufen sich ab Einführung im August 2023 und für 2024 auf 30.300 Euro. Für das aktuelle Kalenderjahr 2025 wurde

Anfang Mai eine Übertragung an das Bezirksamt Bergedorf in Höhe von 7.441 Euro durch die BUKEA für die bislang dort vorgelegten Nachweise veranlasst.

Frage 7: *In dem in Frage 1 angeführten Nutria-Gutachten werden die Nutria-Populationen in den Bezirken Bergedorf und Harburg auf bis zu 57.000 Tiere geschätzt. Hat die BUKEA zwischenzeitlich aktuellere Erkenntnisse zur Entwicklung der Nutria-Population?*

Wenn ja, von welcher Populationsentwicklung ist aktuell in den sieben Verwaltungsbezirken Hamburgs auszugehen?

Wenn nein, warum liegen keine aktuellere Erkenntnisse vor?

Antwort zu Frage 7:

Wie bei den meisten Wildtieren lässt sich die Frage nach der Anzahl der Tiere nicht genau ermitteln und festlegen; eventuell genannte Zahlen für Hamburg sind Schätzungen und wenig belastbar. Die Anzahl von erfassten Nutria, zum Beispiel über Meldungen durch Bürgerinnen und Bürger, gibt zwar Hinweise, wo Nutria vorkommen, ist aber im Zusammenhang mit weiteren Faktoren zu sehen, wie zum Beispiel versteckter Lebensweise, Verfügbarkeit von Nahrung, Wanderbewegungen und der hohen Populationsdynamik, sodass dieses nicht zwangsläufig die tatsächliche aktuelle Zahl der Tiere widerspiegelt. Es ist davon auszugehen, dass die wassergebundenen Nutria alle geeigneten Lebensräume in der Stadt erreichen können, was auch durch die Meldungen der letzten Jahre bestätigt wird.